

| | | |
|--|---|---|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Daniel Gensch 563 7930 daniel.gensch@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 19.05.2022 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0598/22-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 25.05.2022 | BV Elberfeld | Empfehlung/Anhörung |
| Beantwortung Große Anfrage der SPD-Fraktion Energiewende in hochverdichteten Quartieren(VO/0556/22) | | |

Grund der Vorlage

Beantwortung Große Anfrage der SPD-Fraktion Energiewende in hochverdichteten Quartieren vom 13.05.2022 (VO/0556/22)

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Dieser Bericht nimmt Stellung zur großen Anfrage der SPD_Fraktion vom 13.05.2022 hinsichtlich der Energiewende in hochverdichteten Quartieren.

Infolge des Beschlusses des Rats der Stadt Wuppertal am 23.11.2021, das Ziel Klimaneutralität bis 2035 anzustreben (siehe VO/1242/Neuf.), hat die Verwaltung die

Ingenieurgesellschaft GERTEC GmbH beauftragt, einen Stufenplan zu entwickeln, welcher Meilensteine in Zeitabschnitten zur Erreichung dieses Ziels aufzeigt. Im Stufenplan sollen zudem Evaluationsmechanismen und eine Kostenschätzung (konsumtiv/ investiv) aufgezeigt werden. Der Stufenplan wird am 08. Juni in 4 Ausschüssen präsentiert (Umwelt, Wirtschaft und Nachhaltigkeit, Verkehr, Stadtentwicklung und Bauen). Auf der Basis des Stufenplans können dann nächste Planungs- und Umsetzungsschritte in den Fokus genommen und Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Außerdem entwickeln die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) eine Dekarbonisierungsstrategie, die laufend an die Rahmenbedingungen der aktuell hoch dynamischen Energiepolitik angepasst wird. So hat die Bundesregierung im April ein umfassendes Energiesofortmaßnahmenpaket („Osterpaket“) initiiert, das nun das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag durchläuft. Das Paket umfasst Gesetzesänderungen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Übertragungsnetze sowie zum Abbau bürokratischer Hürden in Planungs- und Genehmigungsverfahren. Bemerkenswert ist unter anderem, dass erneuerbare Energien künftig als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden sollen.

Mit Blick auf das Denkmalschutzrecht ist zu beachten, dass die Kompetenz bei den Ländern liegt. Das neue Denkmalschutzgesetz (DSchG) in NRW, das am 01.06.2022 in Kraft tritt, berücksichtigt zwar erstmals Belange des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien (vgl. § 9 Abs. 3 „... Bei der Entscheidung sind insbesondere auch die Belange [...] des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien [...] angemessen zu berücksichtigen.“). Doch das Prinzip der Einzelfallbetrachtung bleibt erhalten, ein Vorrang für den Klimaschutz wurde nicht eingeräumt. Eine ausgewogene und nachvollziehbare Abwägung der Belange darf aber bei künftigen Antragsverfahren erwartet werden, damit Denkmal- und Klimaschutz im besten Fall in Einklang miteinander gebracht werden.

Während das Osterpaket im Gesetzgebungsverfahren ist und die Bundesregierung weitere energiepolitische Gesetzesnovellen veranlasst, unternehmen auch die WSW Schritte vor Ort, um die Energieversorgung für Wuppertal zukunftssicher aufzustellen. Die Dekarbonisierungsstrategie sieht u.a. eine Verdichtung des Fernwärmenetzes entlang bestehender Hauptstränge vor. Das umfasst den Ausbau des Fernwärmenetzes in der Elberfelder City, welches zudem mittelfristig auf Heißwasser umgestellt werden soll. Fernwärme und Wärmepumpen können eine Alternative zum Gas sein. Herausforderungen beim Einsatz von Wärmepumpen in älteren Gebäuden bestehen jedoch unter anderem hinsichtlich der für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendigen niedrigen Vorlauftemperaturen. Hier sind Sanierungsmaßnahmen (z.B. durch Dämmung von Außenwänden und Kellerdecken etc.) erforderlich, um die Vorlauftemperatur zu senken und die Gebäude für den Einsatz von Wärmepumpen entsprechend ertüchtigen zu können. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die energetische Sanierung in hochverdichteten Quartieren mit hohem Altbaubestand die mit Abstand größte Herausforderung der Energiewende in Deutschland ist. Sowohl die Heizungserneuerung im Bestand als auch die Umstellung der Wärmeerzeugung auf alternative Technologien sind immense Aufgaben, die nur mit entsprechenden, massiven Förderprogrammen des Bundes und des Landes bewerkstelligt werden können. So ist beispielsweise der Fernwärmeausbau mit sehr hohen Investitionskosten (Verlegung von Leitungen etc.) verbunden. Ohne Förderung ist ein wirtschaftlicher Fernwärmeausbau nicht möglich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Langfristig hat die energetische Sanierung von hochverdichteten Quartieren eine sehr positive Auswirkung auf das Klima, da weniger THG durch Verbrennung fossiler Energieträger zu Heizzwecken in die Atmosphäre gelangen.